

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 19

Berlin, den 9. Mai 1931

2. Jahrgang

Was hat die Rationalisierung der Energiewirtschaft gekostet?

Die Frage, was die nach der Inflationszeit notwendig gewordene Umstellung in der deutschen Wirtschaft, worunter man die eigentliche Rationalisierung, die Erneuerung des Maschinenparks usw., aber auch die Ergänzung der Vorräte, die sogenannte Lagerbildung zu verstehen hat, ist in der letzten Zeit immer wieder aufgeworfen und nur mit großen Vorbehalten beantwortet worden. Das Konjunkturforschungsinstitut legt jetzt eine Schätzung vor, die sicherlich hinter den wirklichen Aufwendungen zurückbleibt. Der Versuch gibt aber ein anschauliches Bild über die Kräfteanspannung in der deutschen Wirtschaft, die in der Wirtschaftsgeschichte wohl einzig dastehen dürfte.

Man soll uns eine Wirtschaft bringen, die wie die deutsche im Zeitraum von nicht ganz fünf Jahren, also vom Ende der großen Inflation bis zum Eintritt der großen Wirtschaftskrise, 39 300 Millionen Mark in Neuanlagen und in Lagerbildung investiert hat. Es verlohnt sich schon, nach der Art unserer Industrieprominenten und der rechtsradikalen Agitatoren, einige Folgerungen aus dieser Tatsache zu ziehen: fast 40 Milliarden Mark! Das ist gerade soviel, wie Deutschland in 20 Jahren an Reparationszahlungen zu leisten hat. Wir sind die letzten, die die Schwere dieser Verpflichtung zu unterschätzen geneigt sind, müssen aber das Märchen zurückweisen, daß Deutschland nach der Inflation nur im Ausland Geld geliehen habe, um seine Reparationsschulden zu bezahlen, und daß die Wirtschaft unter dem Druck der Lohnentwicklung und der sozialen Belastung unrentabel geworden sei; daß die Wirtschaft von der Substanz gelebt habe. Das Von-der-Substanz-leben sieht so aus, daß sich das Reinvermögen in der deutschen Wirtschaft, abzüglich der Auslandsverpflichtungen, um nicht weniger als 28 Milliarden Mark erhöht hat. Das Märchen von den hohen Löhnen und der drückenden sozialen Belastung erhält eine pikante Pointe, wenn man aus den Berechnungen des Konjunkturforschungsinstituts erfährt, daß Deutschland für seine Rationalisierung nicht weniger als 48,3 Milliarden Mark aufgewandt hat. Das dürfte einem Gesamt-Arbeitseinkommen in Deutschland pro Jahr entsprechen. Woraus zu folgern ist, daß die deutsche Arbeiterschaft während der Wiederaufbauperiode ein Jahr zusätzlich, das heißt umsonst, für die Rationalisierung gearbeitet hat. Das war die Zeit der gedrückten Reallohne in der Kapitalneubildungsperiode.

Von den erwähnten 39,3 Milliarden Mark, auf die das Institut den Anlagezuwachs während der Rationalisierung schätzt, entfallen 12,5 Milliarden Mark auf die Lagerbildung und 26,8 Milliarden — das sind zwei Drittel der Gesamtinvestitionen — auf den Anlagezuwachs, also auf die Erneuerungen und Erweiterungen der Maschinenparks usw. Der Anlagebestand der deutschen Industrie hat sich also

während der Zeit um ein Drittel erweitert. Womit die deutsche Industrie die Industrie ist, die sich rühmen kann, am längsten ausgerüstet zu sein, die aber auch die Bedenken einer stärksten Überkapazität in Kauf nehmen muß. Die öffentliche Wirtschaft beanspruchte 5,7 Milliarden Mark. Das sind rund 21 Proz. des gesamten Anlagezuwachses, wohl das beste Zeichen für das Vordringen des gemeinwirtschaftlichen Gedankens. Daneben steht die Energiewirtschaft, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, mit 2,6 Milliarden Mark (10 Proz. der Gesamtzuanlagen) und, wenn man die Vorratsbildung in der Energiewirtschaft mit einer Milliarde rechnet, mit dem enorm hohen Betrag von 2,7 Milliarden Mark. Die Neuaufwendungen der Energiewirtschaft dürften einmal mit der Elektrifizierungswelle zusammenhängen, die nach der Inflation über das Land ging. In der Zeit von 1925 bis Ende 1928 stieg die Stromerzeugung der gewerblichen Elektrizitätswerke — die Erzeugung der Industrie bleibt dabei unberücksichtigt — von 2,9 Milliarden Kilowattstunden auf 14,1 Milliarden. Das besagt wohl alles. Insgesamt hat die Elektrizitätsversorgung von 1924 bis Ende 1928 = 2 120,7 Millionen Mark in Neuanlagen investiert, und zwar 1924 etwa 219 Millionen, 1925 = 441, 1926 = 520, 1927 = 359 und 1928 = 582 Millionen Mark. Berücksichtigt man die Aktiengesellschaften, bei denen der Anlagezuwachs aus der Bilanz zu erfassen ist, dann ergibt sich für 1924 ein Anlagebestand von 1374,7 Millionen Mark, der sich bis Ende 1928 um 113,5 Proz. vergrößerte. Es liegt also mehr als eine Verdoppelung vor. Das Mißverhältnis in der Anlagezunahme und der Leistungszunahme läßt vermuten, daß sich der Anlagebestand weit mehr vergrößert hat, als statistisch zu erfassen ist. Die Elektrizitätsaktiengesellschaften haben auf die Verdoppelung ihres Anlagenbestandes rund 585 Millionen Mark abgeschrieben. Berücksichtigt man die anderen Abschreibungen (Stille Reserven usw.), dann kann man wohl feststellen, daß die Elektrizitätswirtschaft ihre Rationalisierung Zug um Zug bezahlt hat und daß sie ohne Schulden aus der Rationalisierungsperiode herausgegangen ist.

Nach der weißen Kraft erforderte die Wasserversorgung prozentual hohe Aufwendungen, und zwar werden die Neuanlagen auf 172,5 Millionen Mark geschätzt. Bei den erfahrbaren Aktiengesellschaften ergibt sich, angesichts eines Anlagebestandes von 158 Millionen Mark im Jahre 1924, bis 1928 eine Vergrößerung um ein Drittel. Offen abgeschrieben wurden etwa 31 Millionen Mark. Hier liegen die Verhältnisse ähnlich, wenn nicht besser, wie in der Elektrizitätswirtschaft. Besonders ist die Wasserwirtschaft des Ruhrgebiets zu betrachten, die von 1924 bis 1928 Aufwendungen in Höhe von 86 Millionen Mark erforderte.

Die Investitionsintensität in der Gaswirtschaft bleibt hinter der in den beiden anderen Zweigen der Energieversorgung zurück. Trotzdem ergibt sich eine Anlageninvestition in Höhe von 216,4 Millionen Mark. Geht man jedoch bei den erfahrbaren Aktiengesellschaften von einem Anfangsbestand von 340 Millionen aus, so ergibt sich eine Zunahme bis 1928 von nicht ganz 19 Proz. (Durchschnitt in der Gesamtwirtschaft 27,5 Proz.). Die offenen Abschreibungen berechnen sich dagegen aber auf 95,6 Millionen Mark. Im großen und ganzen entspricht die Entwicklung der Leistungssteigerung, da die deutsche Jahreserzeugung 1924 etwa 2830 Millionen Kubikmeter ausmachte und bis 1928 auf 3660 Millionen gestiegen ist. Wenn sich die Gaswirtschaft nicht stationär gehalten hat, dann ist das einmal auf die Erweiterung der großstädtischen Anlagen, die zum Teil durch Gruppenversorgung gekennzeichnet wird, zurückzuführen, des anderen auf die Anfänge in der Ferngasversorgung.

Die Vorratsbildung spielt in der Energiewirtschaft nicht dieselbe Rolle wie in der übrigen Wirtschaft. Es handelt sich wohl vor allem um Auffüllung der Vorräte an Baumaterialien, Heizstoffen usw. Trotzdem ergibt sich überraschend, daß sich die Vorräte in der Wiederaufbauperiode um 60 Millionen Mark gesteigert haben (Elektrizität 47,3, Gas 7,9 und Wasser 4,5). Bei den erfahrbaren Aktiengesellschaften liegt folgende Vorratssteigerung vor: Elektrizität 91 Proz., Gas 12,3 Proz. und Wasser-versorgung 50 Proz.

Die Energiewirtschaft kann für sich in Anspruch nehmen, daß ihre Investitionen äußerst gesund sind. Das Verhältnis zwischen Leistung und Bedarf ist ein außergewöhnlich befriedigendes. Und nach den Rückgängen des verflohenen Depressionsjahres kann man wohl damit rechnen, daß der Bedarf weiter steigen und die Investition folgen muß. Wie gesagt, handelt es sich leider um einen Ausnahmefall in der deutschen Wirtschaft. Im großen und ganzen kann man feststellen, daß man mit dem investierten Geld eine Ueberkapazität geschaffen hat, und zwar in dem Sinne, daß man wohl kaum über den Bedarf investierte, dabei aber die Finanzierung des Bedarfs vergaß. Das sind die bekannten Mängel der direkten Kapitalbildung, der Kapitalkonzentration größten Stils, die Schattenseite der

Kapitalneubildungsperiode. Die Bedenken dieser Methoden enthehlen sich, wenn man der Ausbringung der gigantischen Summe von 48 600 Millionen Mark nachgeht.

Die Frage wirft sich auf, woher diese Gelder gekommen sind. Man denkt dabei immer an Auslandsanleihen. Nun, das Ausland ist, wenn man die Reparationsfrage ausschalten will, nur mit einem Betrag von 5,8 Milliarden Mark zu den Kosten der deutschen Rationalisierung herangezogen worden. Daneben wurde fast das Zehnfache — berücksichtigt man die Kapitalflucht, noch weit mehr — im Lande selbst aufgebracht.

Wie diese Summen aufgebracht worden sind, das ist für sich ein Kapitel über die Ursachen und die Verschärfung der deutschen Wirtschaftskrise. Aus der öffentlichen Hand (Hauszinssteuermittel) flossen etwa 3,9 Milliarden Mark. Die Sozialversicherungen, wo ja eine Art Zwangsparkapitalbildung vorliegt, steuerten rund 2,2 Milliarden bei. Das andere ist „private Sparkapitalbildung“, wie sich das Konjunkturforschungsinstitut ausdrückt. Man darf dabei nur zu einem Bruchteil an Spareinlagen denken. Der Hauptteil sind Unternehmergewinne, die in der Zeit der Wiederaufbaugewinne durch überhöhte Preise und Druck auf den Lohn eine beispiellose Steigerung erfuhr. Dadurch, daß man die Arbeiterschaft nicht genügend an den Rationalisierungsgewinnen beteiligte, war ja erst die finanzielle Leistung der deutschen Rationalisierung möglich. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise beweist, daß diese Finanzierungsmethoden falsch waren. Heute steht manche neu montierte Maschine ungenutzt da und ist volkswirtschaftlich Schrott, weil es an Kaufkraft fehlt, die von ihr produzierten Waren abzunehmen. Die Art und Weise, wie man die deutsche Rationalisierung finanziert hat, trug schon den Keim der Kapitalvernichtung in sich. Ein bedenklich hoher Teil der Neuinvestitionen ist unrentabel, weil er nicht ausnützlich ist. Das führt zur Kapitalvernichtung, zu einer Rückrevidierung.

Wir erleben sie im Kapitalschnitt, den mit zunehmender Krise immer mehr Gesellschaften vornehmen müssen. Wir erleben sie in Pleiten und Aktienzusammenlegungen. Das ist auch das größte Hindernis für eine Konjunkturbesserung, wie ja die falsche Rationalisierung wesentlich zu einer Verschärfung der Wirtschaftskrise bei uns beigetragen hat. Fr. Otk.

5000 Arbeiter der Berliner Elektrizitätswerke protestieren

Gegen die geplante Entkommunalisierung der Bewag fand am 29. April eine Riesenkundgebung der Berliner Elektrizitätswerksarbeiter statt. Die Arbeiter sind allesamt Mitglieder unseres Verbandes, und die Kundgebung dürfte eine der mächtigsten Veranstaltungen der Werksarbeiter überhaupt gewesen sein. Kollege Orkopp sprach über: „Entkommunalisierung der Berliner Werke“. Er wies nach, wie stark die Berliner Kommunalpolitik durch die von Schacht durchgeführte Anleihe-sperre beeinflusst wurde. Durch immer neue Zwischenkredite, durch Verpfändung und Verkauf von Aktien schleppte sich die Stadt Berlin von einem Ultimotermine zum anderen. So wurde z. B. der Besitz der Stadt an Aktien des Elektrizitätswerks Südwest im März 1930 an die Gasföhrer verkauft und kurze Zeit danach ein Aktienpaket der Deutschen Gasgesellschaft in Höhe von 45 Millionen Mark bei einem Bankkonsortium Lombardier. Dabei ist die Stadt Berlin keineswegs überschuldet. Ihre Finanznot besteht lediglich darin, daß es ihr nicht gelingen will, die schwebende Schuld in Höhe von 620 Millionen, von denen 320 Millionen bis Ende des Jahres fällig sind, in langfristige Anleihen umzuwandeln. Hier zeigen sich jetzt die furchtbaren Folgen der Schachtschen Politik, die zur völligen Unterhöhlung des kommunalen Kredits im Ausland geführt hat.

Auf verschiedenen Wegen wurde versucht, über die Berliner Gas- und Elektrizitätswerke hinweg, Geld für die Stadt Berlin zu beschaffen. Jetzt steht der Plan zur Entscheidung, aus der bisherigen Betriebsgesellschaft, der Bewag, eine Eigentums-gesellschaft in Form der „Berliner Licht- und Kraft AG.“ zu machen. Dabei soll ein internationales Bankkonsortium unter Führung

der Reichskreditgesellschaft 160 Millionen des 240 Millionen betragenden Aktienkapitals übernehmen. Die übrigen 80 Millionen erhält die öffentliche Hand, und zwar 50 Millionen die Gruppe Preag-Elektrowerke und 30 Millionen die Stadt Berlin. — Der Referent wies im einzelnen nach, daß das vorliegende Angebot völlig untragbar ist. Der gebotene Kaufpreis entspricht nicht dem wirklichen Wert der Bewag. Dieser ist nach Ansicht der Sachverständigen auf 640 Millionen Mark zu beziffern. Dazu kommt, daß die Berliner Elektrizitätswerke noch große wirtschaftliche Zukunftsmöglichkeiten haben. So sind z. B. in Berlin von 1 200 000 Haushaltungen erst 774 000, das sind 65 Proz., angeschlossen. Die Bewag ist nach ihrem bisherigen Ausbau in der Lage, ohne eine Erweiterung des Maschinenparks, die doppelte Strommenge wie seither zu liefern. Die Höchstbelastung betrug im Jahre 1930 472 000 Kilowattstunden, während eine Maschinenleistung von über 800 000 Kilowattstunden vorhanden ist. Die selbsthergestellte Strommenge von 1 Milliarde Kilowattstunden im Jahre 1930 kann ohne Erweiterung des Maschinenparks auf 2,2 Milliarden Kilowattstunden gesteigert werden. Schon allein aus diesem Grunde ist das vorliegende Angebot abzulehnen. Dazu kommt, daß das Bankkonsortium die berechtigten Forderungen der Stadt, insbesondere nach einem höheren Kaufpreis, einem verstärkten Stimmrecht, einer Verbesserung der Konzessionsabgabe und einer Sicherung der Tariffreiheit rundweg abgelehnt hat. Leider ist die Stadt schon stark gebunden durch Annahme eines Kredits von dem Bankkonsortium in Höhe von 75 Millionen Mark. Sind die Verhandlungen über die Gründung der neuen Gesellschaft bis zum 10. Mai nicht abgeschlossen, so ist dieser Kredit mit 7½ Proz. Zinsen bis zum 27. Mai zurückzuzahlen.

GARTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Fachblatt-Bezugspreis 1,00 Mk.

Diese von allen unseren Kollegen gewiß freudig begrüßte Nachricht können wir heute übermitteln. Der Verbandsvorstand hat dem Antrag der Konferenz unserer Reichsfachgruppe, den Bezugspreis des „Gärtner-Fachblattes“ auf 1 Mk. für das Vierteljahr für Verbandsmitglieder festzusetzen, in vollem Umfang zugestimmt. Dieser Preis gilt ab 1. Juli. Für Nichtmitglieder bleibt das Bezugsgeld mit 2,50 Mk. pro Vierteljahr bestehen.

Wenn unsere Kollegenschaft in allen Gauen dem Wunsche auf diese Ermäßigung Ausdruck gegeben hat, so in der gewissen Hoffnung und Erwartung, eine so große Anzahl neuer Leser und Bezieher unseres verbandseigenen Fachblattes gewinnen zu können, daß in finanzieller Beziehung wohl bald und annähernd ein Ausgleich sich ergeben würde. Von welcher großer ethischer und auch praktischer Bedeutung in jeder Beziehung aber eine Ausweitung des Leserkreises unseres Fachblattes sein wird, das bedarf gewiß keiner weiteren Ausführungen, das wird von jedem Kollegen ohne weiteres klar erkannt werden. Bedenken wir nur, was es bedeutet, eine gründliche fachliche Weiterbildung an weitere Hunderte, ja hoffentlich Tausende von Kollegen heranzutragen und sie zu befähigen, den Existenzkampf mit besserem Erfolge führen zu können.

Als eine Selbstverständlichkeit gilt es jetzt, den gehegten Hoffnungen und Erwartungen tatsächliche Erfüllung zu verschaffen! Es muß nun die Aufgabe unserer Funktionäre, vor allem aber auch aller bisheriger Fachblattleser sein, zunächst in den Wochen bis zum 1. Juli die eifrigste Werbung zu betreiben, um möglichst viele — ja, warum nicht alle — Gärtnerkollegen als Bezieher des „Gärtner-Fachblattes“ zu gewinnen.

Durch die Mitgliedschaft im Gesamt-Verband ist nun jedem Kollegen die Möglichkeit gegeben, für 4 Mk. im Jahre ein Fachblatt zu halten, das allen anderen Fachblättern ebenbürtig ist. Eine solche Ausdehnung unserer Arbeit an der Dervollkommnung des geistigen Rüstzeuges unserer Kollegenschaft muß und wird auch von gutem Erfolg in der Werbung für unsere gewerkschaftliche Organisation sein. Jede Fachgruppe sollte sofort einen Werbeausschuß für die Gewinnung von Fachblattlesern bilden. Probenummern des Fachblattes zu dieser Werbeaktion stehen zur Verfügung. Wir empfehlen, das Bezugsgeld nach Möglichkeit gleich für ein halbes bzw. für ein ganzes Jahr zu erheben, um die geschäftliche Handhabung zu erleichtern.

Es liegt nahe ein Vergleich mit Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes auf demselben Gebiete. Diese gehen in umgekehrter Richtung. Der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ gab seine Fachzeitschriften „Der Obst- und Gemüsebau“ und „Der Blumen- und Pflanzenbau“ zweimal monatlich umsonst an seine Mitglieder ab, beschränkte dann die Herausgabe auf eine monatliche und erhebt seit dem vorigen Jahre für die monatliche Zeitschrift ein Bezugsgeld von 50 Pf., also 6 Mk. pro Jahr. Dort beim Arbeitgeberverband also Abbau im Inhalt und erhebliche Verteuerung, bei uns im Arbeitnehmerverband erfreuliche Vorwärtsentwicklung und Ausgestaltung, und trotzdem ein erheblicher Preisabbau. Gibt es einen besseren Beweis für den Erfolg und die Bedeutung unserer Arbeit? Die Gewerkschaft voran auch auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung! Kollegen, macht das den bisher noch Fernstehenden klar!

Die deutsche Erzeugung an Gemüse und Obst

In der Propaganda seiner Zollwünsche ist der Reichsverband des deutschen Gartenbaues in letzter Zeit auffallend still geworden, dafür ist jetzt aber zur Abwechslung mal wieder ein Bundesgenosse mobil gemacht worden. Die Preussische Hauptlandwirtschaftskammer trat in Aktion, um in einer Tagung ihrer „Abteilung für Gartenbau“ mit den Themen: „Handelsverträge und Zollschutz“ und „Produktionsförderung im Gartenbau“ sich zu beschäftigen. Man kam dort zu folgendem „Beschlussantrag“:

„Alle Anstrengungen zur Hebung der Produktivität der Betriebe sowohl im Treib- und Frühgemüsebau, als auch im Obstbau und zur Organisation des Abzuges sind in ihrem Gelingen bedroht, wenn nicht sehr bald eine wirksame Wendung zum Besseren eintritt. Außer der Erhöhung sämtlicher Zölle für Erzeugnisse des Gartenbaues, die in Handelsverträgen nicht gebunden sind, ist die alsbaldige Lösung einer Reihe handelsvertraglicher Bindungen, welche die Preise für die wichtigsten Erzeugnisse des deutschen Gartenbaues auf einen die Selbstkosten nicht mehr bedeckenden Stand herabgedrückt haben, eine unerlässliche Notwendigkeit.“

Wenn der Reichsverband jetzt diesen Bundesgenossen vorführt und sich im Hintergrund hält, so offenbar darum, weil er noch zu stark erschüttert ist durch Feststellungen, die das größte Aufsehen erregten. Diese erfolgten durch eine Denkschrift der Handelskammern Hamburg und Bremen zur Frage der Neuordnung des Außenhandels mit Obst und Gemüse. In dieser wird, um zu einer Berechnung der deutschen Erzeugung zu kommen, zunächst eine Schätzung aus der „Anleitung für den Feldgemüsebau“ von O. Hollmann und Direktor Janson aufgeführt, die den Ertrag einer inländischen Normalerte in Gemüse auf 3 Millionen Tonnen, also 30 Millionen Doppelzentner, berechnet, während Prof. Dr. Eichbacher das Doppelte dieser Schätzung, nämlich 6 Millionen Tonnen oder 60 Millionen Doppelzentner annimmt. Wertangaben werden von den vorgenannten Gutachtern nicht gemacht. Andererseits bezieht sich der Enqueteauschuß auf eine Schätzung des Gartenbaudirektors Coblenz, der für die Nachkriegszeit die Jahresproduktion von deutschem Gemüse und Obst summarisch auf rund 2 Milliarden Mark beziffert.

Da sich auf den vorstehenden Angaben eine auch nur einigermaßen beweiskräftige Untersuchung nicht aufbauen läßt, ist der Deutsche Industrie- und Handelstag an den Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. D. in Berlin um Herabgabe des einschlägigen Zahlenmaterials herangetreten. Doch auch dieser berechnet nur schätzungsweise den Jahreswert der deutschen Gemü-

erzeugung, und zwar mit einer Milliarde Mark, während die an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft angegliederte Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen den Durchschnittsjahresertrag der deutschen Gemüseerzeugung auf rund 450 Millionen Mark schätzt.

Danach stehen für den Verbrauch in Städten über 5000 Einwohnern mit einer Gesamtbevölkerungszahl von 33 438 593 Menschen — oder nach der Rechnungsweise des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich von 28 972 000 Vollpersonen — 16 448 953 Doppelzentner Gemüse in jeder Form zur Verfügung. Dieses würde je Vollperson einen Jahresverbrauch von 56,8 Kilogramm bedeuten, während die Durchschnittsverbrauchszahlen für den Kopf der Bevölkerung laut der Berechnung im Statistischen Jahrbuch für 1930, S. 346, nur 41,7 Kilogramm betragen. Da die Einfuhrziffern aus der Reichsstatistik genau zu ermitteln sind, muß die deutsche Produktion in den Angaben des Reichsverbandes als überflüssig angesehen werden.

Mehr Uebereinstimmung zeigen die Zahlen für Obst, dessen Gesamtmenge vom Reichsverband mit 24 000 000 Doppelzentner und einem Wert von 504 Millionen Mark angegeben wird. An in- und ausländischem Obst, einschließlich Konserven, Marmeladen usw. verbraucht nun die städtische Bevölkerung, die vorstehend auf 29 Millionen Vollpersonen errechnet worden ist, 15 512 254 Doppelzentner oder 53,5 Kilogramm je Vollperson. Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich gibt für die Vollperson im Durchschnitt der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen einen Jahresverbrauch von Obst von 40,5 Kilogramm an, also eine Zahl, die ebenfalls wie diejenige für Gemüse von den hier angeestellten Berechnungen stark nach unten abweicht. Auch die Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen schätzt den Wert der deutschen Obsternte sowohl nach Menge wie nach Preis ähnlicher Weise wie der Reichsverband ein und kommt zu einem Ertragswert von 500 Millionen Mark im Jahre.

Wenn man nun die Gesamteinfuhr auf dem Seewege und dem Landwege zusammenstellt, so ergibt sich, daß die Gesamtmenge der eingeführten Süßfrüchte, Obst und Gemüse aller Art 12 794 026 Doppelzentner beträgt. Von dieser Menge gehen durch Tara, Eintrocknen und Verderb 2 421 257 Doppelzentner verloren, so daß dem deutschen Verbrauch zugeführt werden 10 372 769 Doppelzentner. Dem Wert nach beträgt die Gesamteinfuhr 424 581 000 Mk.

Soweit zunächst die Darlegungen der Denkschrift. Legen wir nun die im Statistischen Jahrbuch ermittelten Mengen an konsumiertem Gemüse = 16 448 953 Doppelzentner und an Obst = 15 512 254 Doppelzentner, also insgesamt 31 961 207 Doppelzentner zugrunde und bringen die Einfuhr von 10 372 769 Doppelzentner davon in Abzug, so ergibt sich mit 21 588 438 Doppelzentner die deutsche Erzeugung. Wir erkennen also: der zweifellos noch sehr bescheidene Bedarf des deutschen Verbrauchers in den Städten von 41,7 Kilogramm Gemüse und 53,5 Kilogramm Obst je Kopf wird mit deutschen Erzeugnissen nur zu zwei Dritteln gedeckt, die bisherige Einfuhr entspricht also einem dringenden Bedarf.

Auch der Wert der deutschen Obst- und Gemüseerzeugung läßt sich auf Grund dieser Unterlagen mit einiger Zuverlässigkeit errechnen. Nach den Feststellungen der genannten Denkschrift beträgt der Wert der Einfuhr an Gemüse und Obst rund 424 581 000 Mk. Bei 10 372 769 Doppelzentner, die nach Abzug von Tara und Verlust dem Verbrauch zugeführt wurden, ergibt sich ein Durchschnittspreis für den Doppelzentner von rund 41 Mk. und, diesen zugrunde gelegt, als Gesamtwert der deutschen Erzeugung (21 588 438 Doppelzentner) von 885 125 958 Mk., also ganz erheblich weniger als der Reichsverband geschätzt hat. Die Reichsforschungsstelle für landwirtschaftlichen Marktweesen ist somit mit ihrer Berechnung von 450 Millionen Mark für die Gemüseerzeugung der Wirklichkeit zweifellos nähergekommen.

Wie das Auslandsobst „bekämpft“ wird

„Deutsche, eßt deutsches Obst!“ Dieser kategorische Wahlspruch wird von unseren Gartenbauern mit ebenso entzückender Grazie als unnachahmlicher energischer Pose betont. Aber zur gleichen Zeit, da von ihnen das Südfruchtmonopol erdacht und als höchste staatsmännische Weisheit empfohlen wurde, haben sich Vorgänge ereignet, die ihren heiligen Eifer gegen alles Ausländische in sehr eigentümlichem Lichte erscheinen lassen. Wir berichteten schon in Nr. 2 von Herrn Lucas, dem Vorsteher der Obstbauerschule Schlachters bei Lindau am Bodensee, daß er italienische Obst waggonweise bezogen und als „deutsches Bodenseeobst“ in Kisten verpackt wieder verkauft hat. Selbstverständlich war er nicht der einzige, der mit italienischen Äpfeln auf das Deutschtum spekulierte, sondern an solchen Geschäftsleuten hat es auch unter deutschen Gartenbauern aller Stämme nie gemangelt. Der größte Teil der süddeutschen Absatzorganisationen hat im vorigen Herbst so gehandelt. „Der deutsche Fruchtgroßhandel“ benannte besonders die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Stuttgart, den Darlehenskassenverein Lindau-Reutin, die Obstbauerngenossenschaft Bodensee, die Schwäbische Obstzentrale A.-G. Ravensburg u. a. Von der letztgenannten wird außerdem berichtet, daß sie auch aus dem Moravatal in Serbien erhebliche Mengen Äpfel bezogen hat.

Nun ist es aber außerordentlich interessant, daß für diese „Schwäbische Obstzentrale“ mit dem ausgedehnten Auslandsobstimport ausgerechnet der Reichsverband des deutschen Gartenbaues ganz besondere Reklame und wahrscheinlich auch Geschäfte machte.

Als die „Zentrale der Hausfrauenvereine in Berlin“ im Dezember vorigen Jahres eine Winterfeier veranstaltete, stellte dort der RdbG „Deutsches Standardobst“ aus, das, wie in schriftlichen Angeboten erklärt wurde, auch durch die „Gartenbauzentrale“ in der Zentralmarkthalle (bekanntlich ein Kind des Reichsverbandes) zu beziehen war und das als „Rennetten“ und „Bodensee-Catvillen“ von jener Schwäbischen Obstzentrale in Ravensburg geliefert war. Hier hat also der Reichsverband des deutschen Gartenbaues, der in der politischen Arena als Kämpfer gegen das ausländische Obst auftritt, unmitttelbar mitgewirkt, um ausländisches Obst an den deutschen Mann bzw. an die deutsche Hausfrau zu bringen. Es mag sein, daß es unbewußt geschehen ist. Aber wer mit den Schlichen solcher „Absatzorganisationen“ nicht vertraut ist und nicht versteht, hinter solche Schliche zu kommen, soll sich auch nicht als „Wirtschaftsführer“ aufspielen und aufdrängen.

Es gibt allerdings Leute, die da sagen: der beste Kampf ist die völlige Vernichtung des Gegners. Auf das Auslandsobst übertragen, bedeutet das seine Vernichtung durch eigene Verzehrung. Auch eine Auffassung! —

Öffentliche Gärten

Niedrige Kampfesart. Vor beinahe einem Jahr (Nr. 22/1930) beschäftigten wir uns einmal mit dem „Sachsenhäuser Anzeiger“, der auf die gehässigste Art die öffentliche Wirtschaft, besonders die der Gartenverwaltung der Stadt Frankfurt a. M. angreift. Es ist bezeichnend, daß sich „Der deutsche Gartenarchitekt“ mit besonderem Vorzug dieses Blattes bedient. Auf Angriffe gegen den Gartendirektor Bromme in Frankfurt a. M. verantwortet dieser sich in einer Erklärung. Es sei völlig unzutreffend, daß er eine „umfangreiche Tätigkeit als Privat-Gartenarchitekt“ ausübe. Zu dem Wettbewerb der J. G. Farben AG. für den Park an dem Verwaltungsgebäude in Frankfurt habe er von dieser eine Auforderung erhalten. Als er daraus als Sieger hervorgegangen, habe er außerdienstlich und mit Genehmigung der vorgelegten Behörde dann den Ausführungsentwurf aufgestellt und die Oberleitung ausgeübt. Dabei habe er dafür gefordert, daß möglichst Frankfurter Firmen die Ausführung der Arbeiten übertragen sei. Auch im übrigen suche er in den vereinzelt Fällen privater Gartenberatung und dergleichen die Interessen der Erwerbsgärtner zu fördern, und seien durch seine Amtsstelle in den letzten drei Rechnungsjahren (1928 bis 1930) landschaftsgärtnerische Arbeiten im Gesamtbetrag von 375 000 Mk., ferner Pflanzlieferungen in Höhe von 421 000 Mk. für das städtische Gartenwesen und 98 000 Mk. für die Friedhöfe vergeben worden. — Dieser durchaus sachlichen Erklärung hängt „Der deutsche Gartenarchitekt“ Glossen „von anderer Seite“, nämlich wieder von Sachsenhäuser Seite an, die in widerwärtigsten persönlichen Anrempelungen Tropic und Satire markieren. — Manche Leute regen sich so gern über den „Ton“ unserer Schriftleitung auf, wir warnen sie aber, es sich gelüsten zu lassen, die Schreibübungen des „Nach ein Franforder“ zu lesen. Wir befürchten einen Nervenschock. — Solche Methoden aber werden dem Kampf gegen die „Öffentliche Hand“ dienstbar gemacht! —

Pforzheim. Wir wiesen schon in unserer Notiz in Nr. 15 über die erfolgreiche Abwehr eines Anschlages auf die städtische Regie in der Garten- und Friedhofsverwaltung darauf hin, daß hier für die privaten Unternehmer kaum ein berechtigter Anlaß zu ihrem Anrennen gegeben ist, weil nur ein recht kleiner Teil der Grabstellen sich in städtischer Pflege befindet. Ein weiterer Beweis, wie ungerechtfertigt gerade hier die Angriffe sind, ergibt die Tatsache, daß die im vorigen Jahre geschaffenen Hindenburganlagen mit einem Kostenaufwand von 152 000 Mk. private n Unternehmen zur Ausführung überlassen waren.

Blumengeschäfte

250 Mk. Geldstrafe für Ueberschreitung der Arbeitszeit. Wiederholte strafbare Verstöße gegen die Arbeitszeitbestimmungen hatte sich bereits der Blumengeschäftsinhaber Wiedow in Dresden, Prager Straße, zu schulden kommen lassen. In mehreren Kontrollen während der rückliegenden Jahre war immer wieder die Beschäftigung von Bänderinnen und Lehrlingen weit über die zulässige Arbeitszeit an Wochen- und Sonntagen festgestellt und der Firmeninhaber verwahrt worden. Als im Dezember 1930 wiederum die mehrmalige Beschäftigung der Arbeitnehmer von früh 8 Uhr bis nachts 22.30 Uhr festgesetzt wurde, wobei nicht einmal die Essenspausen eingehalten wurden, erfolgte ein Strafbesehl, gegen den Berufung eingelegt wurde. So hatte sich das Amtsgericht mit diesem Fall zu beschäftigen. Der Beklagte mußte hier die Uebertretung zugeben und das Gericht ging in seinem Urteil über den Strafbesehl von 200 Mk. hinaus und erkannte auf eine Geldstrafe von 250 Mk. oder zehn Tagen Gefängnis. Straferschwerend wirkte, daß der Angeklagte, trotzdem er verwahrt war und bereits einen Strafbesehl erhalten hatte, von seinen ungezüglichen Anordnungen nicht abgelassen, sich vielmehr neue Verstöße zuschulden kommen ließ. Eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen waren verletzt, so das Arbeitszeitgesetz, die Reichsgewerbeordnung, die Bestimmungen des Rat zu Dresden vom 30. August 1919 und der Reichstarif für Blumengeschäfte. Jetzt hat endlich diese unerhörte Ausbeutung vor allem jugendlicher Arbeitskräfte eine exemplarische Sühne gefunden.

Der Schiedspruch zum Lohnstarif allgemeinverbindlich. Der am 20. März durch Schiedspruch abgebaute „Mindestlohnstarif“ zum Reichstarif für Blumengeschäfte ist mit Wirkung vom 1. April 1931 ab allgemeinverbindlich erklärt. Das ist eingetragen auf Blatt 9144 Nr. 12 des Tarifregisters. — Diesmal hatte der Reichsverband des deutschen Gartenbaues keinen Einspruch erhoben. —